

# **Unterrichtung**

## **über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn und des Ortsbeirates Thiergarten am Dienstag, dem 17. Juli 2018 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Thiergarten**

Ortsbürgermeisterin Hogh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates Malborn und Ortsbeirates Thiergarten nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 34 Abs. 7 GemO auf Antrag der Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt „Aufnahme der Ortsgemeinde Malborn in die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ in den öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

### **Tagesordnung**

1. Vorstellung der Friedhofsplanung
2. Vergabe Bau einer Winkelstützwand „Im Wiesengrund“
3. Vergabe Mehrgenerationenplatz Thiergarten
4. Vergabe Spielplatz Weinstraße
5. Ausbau von Innerortsstraßen;  
Vergabe von Planungsleistungen
6. Bauangelegenheiten;  
Bauvoranfrage Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weinstraße“
7. Aufnahme der Ortsgemeinde Malborn in die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

### **Zu Top 1: (Vorstellung der Friedhofsplanung)**

Zunächst informiert Frau Rummel (Planungsbüro Rummel) über den Bestand der Friedhöfe in den beiden Ortsteilen. Aufgrund der einzuhaltenden Radian des Baumbestandes muss die Ursprungskonzeption angepasst werden.

Auf dem Friedhof in Thiergarten sind bei an dem Hauptweg stehenden zwei Bäumen (Nrn. 55 u. 56) lt. Baumkataster erhebliche Maßnahmen erforderlich. Ergänzend hierzu führt Ortsvorsteher Lauer aus, dass ältere Mitbürger sich über Laub- und Samenfall auf dem Gehweg beschweren. Es soll überlegt werden, die vier Bäume zu entfernen und an anderer Stelle neue Bäume zu pflanzen.

Anschließend erläutert Frau Rummel Gestaltungsvorschläge auf dem Friedhof. Ortsbürgermeisterin Hogh weist auf die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes hin, da auf dem Friedhof nur eine Wasserentnahmestelle vorhanden ist.

Nach Aussprache über die einzelnen Gestaltungsvorschläge gibt Ortsbürgermeisterin Hogh zunächst einen Überblick über die durchgeführten Maßnahmen auf dem Friedhof im Ortsteil Malborn. Auf dem bisherigen Rasengräberfeld sind nur noch zwei Grabstellen verfügbar. Unterhalb der Leichenhalle wurde ein neues Rasengräberfeld mit einer neuen Wasserstelle erschlossen. Unter Beachtung des Baumbestandes ist es erforderlich, entweder neue Verkehrswege anzulegen oder die vorhandenen Wege zum Schutz der Baumwurzeln höher zu legen und mit einer wassergebundenen Decke auszuführen. Die Wegeführung soll nochmals mit dem Baumgutachter besprochen werden. Nach Klärung sind die Arbeiten zur Gestaltung der Verkehrswege auszuschreiben. Anschließend erläutert Frau Rummel Gestaltungsvorschläge für den Friedhofsbereich.

Nach erfolgter Aussprache beschließt der Ortsbeirat Thiergarten für den Friedhof im Ortsteil Thiergarten folgende Gestaltungsmaßnahmen zu planen:

- Unterhalb der Rasengräber soll eine Böschung angelegt und mit Dauergrün bepflanzt, sowie neue Rasenurnengräber angelegt werden.
- Die vier Bäume am Hauptweg des Eingangsbereiches sollen entfernt und neue Bäume im unteren Teil des Friedhofs gepflanzt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

- Die Anbindung der Wege und die Fläche an der Trauerweide sollen mit einer wassergebundenen Decke angelegt und die Flächen nicht versiegelt werden.
- Der Weg des vorhandenen Haupteingangs soll gepflastert bleiben und wieder ordentlich hergestellt werden.
- Die Fläche im Rondell soll gepflastert werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

- Die neu anzulegende Fläche im rückwärtigen unteren Teil des Friedhofes soll gepflastert, am Rand eine halbrunde Urnenwand aufgestellt und eine Möglichkeit zum Abstellen von Blumen geschaffen werden.
- Bei dem Urnengräberfeld an der Trauerweide soll im rückwärtigen Bereich eine weitere Urnenwand vorgesehen werden.
- Im unteren Bereich des Friedhofs soll zusätzlich eine Wasserentnahmestelle angelegt werden.
- An der Seitenstraße am Eingangsbereich des Friedhofs soll ein Fahrradständer aufgestellt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

- Das auf dem Friedhof befindliche Hauptkreuz soll in die Achse zum Hauptweg versetzt werden.
- Die seitens der Planerin aufgezeigten Versprünge am Rande des rückwärtigen Friedhofsbereichs im Bereich der Hecke sollen dementsprechend gestaltet werden.
- Das Friedhofsgelände soll komplett eingezäunt werden.

- Der Grabstein eines alten Kindergrabes soll versetzt und als Gedenkstein für verstorbene Kinder aufgestellt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zur Gestaltung des Friedhofes im Ortsteil Malborn fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der alte Haupteingang soll nach innen versetzt und mit einem Tor versehen werden. Die Anlage des Weges soll mit einer wassergebundenen Decke erfolgen.
- Die Urnengrabstelle soll als zentrale Stelle gegenüber der Leichenhalle mit Urnenstelen angelegt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 1 Nein-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung.

- Die vorhandene Wasserstelle soll verlegt und zusätzlich eine zweite Wasserstelle ausschließlich an den Wegen angelegt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

- Der mittlere Teil des Friedhofes soll entsprechend der von dem Planungsbüro Rummel vorgeschlagenen Gestaltung mit der Anlage von Wegen, Grünflächen, Grabflächen verschiedener Arten und eines „Friedwaldes“ erfolgen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung.

Sofern die Zustimmung des Baumgutachters erfolgt, soll in der noch zu erstellenden neuen Friedhofssatzung festgelegt werden, dass bestimmte Wege nicht mit schwerem Gerät befahren werden dürfen.

Weiterhin weist Ortsbürgermeisterin Hogh auf die Problematik bei Änderung der Ruhezeiten von derzeit 30 Jahren auf 25 Jahre hin. Der Rat vertritt daher die Auffassung, die Ruhezeiten nicht zu ändern.

Hierzu wird kein Beschluss gefasst.

### **Zu Top 2: (Vergabe Bau einer Winkelstützwand „Im Wiesengrund“)**

Ortsbürgermeisterin Hogh teilt mit, dass in der Straße „Im Wiesengrund“ eine ca. 14 m lange Winkelstützmauer zu erneuern ist. Hierzu wurden insgesamt vier Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma GaLaBau Berg, 54497 Morbach, mit einem Bruttopreis in Höhe von 3.352,47 €.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Arbeiten zum Bau einer Winkelstützmauer in der Straße „Im Wiesengrund“ an die Firma GaLaBau Berg zu einem Bruttopreis in Höhe von 3.352,47 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Top 3: (Vergabe Mehrgenerationenplatz Thiergarten)**

Die Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten zum Bauvorhaben „Mehrgenerationenfläche Malborn-Thiergarten“ öffentlich ausgeschrieben wurden. Zur Submission lagen zwei Angebote

vor, eines musste wegen fehlender Unterlagen ausgeschlossen werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Grüntextur aus Saarburg mit einem Bruttopreis in Höhe von 22.599,93 €.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Bauarbeiten für den Mehrgenerationenplatz im Ortsteil Thiergarten an die Firma Grüntextur aus Saarburg zu einem Bruttopreis in Höhe von 22.599,93 € zu vergeben.

Ratsmitglied Lauer weist darauf hin, dass der Ausführungstermin frühzeitig mitgeteilt werden soll.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu Top 4: (Vergabe Spielplatz Weinstraße)**

Dem Rat wird mitgeteilt, dass die Arbeiten zum Neubau eines Spielplatzes im Neubaugebiet Weinstraße in der Ortsgemeinde Malborn öffentlich ausgeschrieben wurden. Zur Submission lag ein Angebot vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Grüntextur aus Saarburg mit einem Bruttopreis in Höhe von 19.949,76 €.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Arbeiten zum Neubau eines Spielplatzes in der Straße „Weinstraße“ an die Firma Grüntextur aus Saarburg zu einem Bruttopreis in Höhe von 19.949,76 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu Top 5: (Ausbau von Innerortsstraßen; Vergabe von Planungsleistungen)**

Die Vorsitzende teilt mit, dass das Land Rheinland-Pfalz aus dem Investitionsstock Fördermittel in Höhe von 173.000 € für den Ausbau der Ortsstraßen „Saarstraße“, „Finkenweg“, und „Tannenweg“ im Ortsteil Thiergarten bewilligt hat.

Die vorliegenden Entwurfsplanungen hat das Ingenieurbüro IBUT GmbH, Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau GmbH, Birkenfeld, im Auftrag der Ortsgemeinde Malborn erstellt. Zur Fortführung des Bauvorhabens insbesondere Bauausführung ist zunächst das betroffene Planungsbüro mit den weiterführenden Planungsleistungen wie auch der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Dazu hat das bezeichnete Planungsbüro ein Honorarangebot abschließend mit brutto 46.615,55 € vorgelegt. Das Honorarangebot liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, zur Fortführung des Bauvorhabens unter Zugrundelegung des Honorarangebotes vom 26.06.2018 über 46.615,55 € brutto, das Ingenieurbüro IBUT GmbH mit den weiterführenden Planungsleistungen und der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

#### **Zu Top 6: (Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weinstraße“)**

Ortsbürgermeisterin Hogh teilt mit, dass für das Grundstück Gemarkung Malborn, Flur 7 Flurstücks-Nr. 112, eine Bauvoranfrage vorliegt. Hierbei werden folgende Abweichungen von dem Bebauungsplan „Weinstraße“ beantragt:

- a) Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse
- b) Überschreitung der Traufhöhe

c) Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung

Aufgrund der gewählten Hausform (Typ „Stadtvilla“) ergeben sich zwei komplette Vollgeschosse. Laut Bebauungsplan ist jedoch nur ein Vollgeschoss zulässig. Die zulässige Traufhöhe von 4,50 m wird aufgrund der Hausform überschritten und liegt bei 5,61 m. Die zulässige Firsthöhe von maximal 9 m wird laut Bauvoranfrage unterschritten, diese beträgt hier 7,94 m.

In den Textfestsetzungen sind außerdem nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 25 ° - 45 ° zulässig. In der beantragten Abweichung beträgt die Dachneigung 22 °.

Nach erfolgter Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den beantragten Abweichungen von dem Bebauungsplan „Weinstraße“ zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Nein-Stimme.

**Zu Top 7: (Aufnahme der Ortsgemeinde Malborn in die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf)**

Ortsbürgermeisterin Hogh informiert über ein Anschreiben der Verbandsgemeinde zur Aufnahme der Ortsgemeinde Malborn in die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Die neue Gefahrenabwehrverordnung orientiert sich an der Vorlage und den Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Absprache mit dem Gemeinde- und Städtebund.

Insbesondere verweist Sie auf die in § 2 Abs. 2, 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen, in der die Rechtsgrundlage zur Leinenpflicht von Hunden und Beseitigung von Hinterlassenschaften dieser aufgeführt ist.

Falls die Ortsgemeinde nicht in die Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen werden möchte, kann sich das Ordnungsamt nicht auf diese Rechtsgrundlage für die jeweilige Ortsgemeinde beziehen.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat, die Aufnahme der Ortsgemeinde Malborn in die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.